

Satzung

§1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen "Mittelstand bewegen". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Name "Mittelstand bewegen e.V.". Der Verein hat seinen Sitz in Jena.

§2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Mittelstandes.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

§3 Eintritt von Mitgliedern

Mitglied des Vereins kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

§4 Austritt von Mitgliedern

Ein Mitglied kann zum Ende des jeweils laufenden Monats durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes aus dem Verein austreten.

§5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus Dirk Gawlitza als Vorstandsvorsitzenden, Benjamin Paul als stellvertretenden Vorsitzenden, Michael Noack als stellvertretenden Vorsitzenden und Christian Wewezow als Kassenwart.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt. Er bleibt aber auch nach Ablauf bis zur Neuwahl im Amt.

Jedes Vorstandsmitglied ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt.

§8 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden auf Antrag von mindestens der Hälfte der

Mitglieder statt. Der Antrag ist unter Beifügung der Gründe schriftlich an den Vorstand zu richten.

§9 Einberufung der Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Beifügung der Tagesordnung per Brief oder auf elektronischem Wege einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt eine Woche.

§10 Ablauf von Mitgliederversammlungen

Die Mitgliedsversammlung wird von einem Vorstandmitglied geleitet.

Die Tagesordnung kann durch Beschluss geändert werden. Beschlüsse benötigen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

Zur Satzungsänderung ist eine Mehrheit von $2/3$, zur Änderung des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins sind $9/10$ der abgegebenen Stimmen nötig.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Verlangen von $2/3$ der erschienenen Mitglieder erfolgt die Abstimmung schriftlich.

§11 Protokollierung von Beschlüssen

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift ist vom Schriftführer zu unterschreiben.

Jena, den 18.08.2006